

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 8. Dezember 2004

Nr. 2004/2474

### **Bahn 2000 Neubaustrecken; Interventions- und Rettungskonzept NBS / ABS, Leistungsvereinbarung mit den Ereignisdiensten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste) des Kantons Solothurn; Kenntnisnahme**

---

#### **1. Erwägungen**

Mit den Plangenehmigungsverfügungen des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (ehemals EVED) vom 13. Oktober 1994 für den Teilabschnitt der Neubaustrecke Murgenthal-Rothrist, vom 31. Mai 1995 für den Teilabschnitt der Neubaustrecke Mattstetten-Koppigen, vom 24. März 1997 für den Teilabschnitt der Neubaustrecke Koppigen-Murgenthal und vom 31. Januar 2001 für den Teilabschnitt der Ausbaustrecke Derendingen-Inkwil wurden die SBB verpflichtet, ein Interventions- und Rettungskonzept für den Störfall während der Betriebsphase zu erarbeiten und dem UVEK zur Genehmigung einzureichen.

Da das nun vorliegende Konzept die Mitwirkung der kantonalen Ereignisdienste der Kantone Bern, Solothurn und Aargau vorsieht, verlangten die betroffenen Ereignisdienste eine klare Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Abgeltungen im Rahmen einer umfassenden Leistungsvereinbarung. Aufgrund der unterschiedlichen Organisationen in den drei Kantonen wurden zusammen mit den zuständigen Verantwortlichen für das Rettungswesen und die Sicherheit bei den SBB drei Vereinbarungen ausgearbeitet, die im Grundsatz den selben Zielsetzungen folgen, im Detail aber die unterschiedlichen organisatorischen Verhältnisse berücksichtigen. Dem Aspekt der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen wurde von Anbeginn der Bearbeitung der Leistungsvereinbarung vor allem in den Bereichen Alarmierung, Kommunikation, Ausrüstung und Unterstützung grösste Bedeutung beigemessen.

Die Ereignisdienste des Kantons Solothurn (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste) haben am 11. Oktober 2004 unter Einbezug der Katastrophenvorsorge (KaV) des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) die nun vorliegende Fassung der Leistungsvereinbarung zuhanden einer Stellungnahme durch die SBB verabschiedet. Nach langen, aber konstruktiven Verhandlungen mit den SBB haben diese der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn am 29. Oktober 2004 mündlich zugestimmt.

Zur Gewährleistung einer kompetenten Zusammenarbeit mit den SBB bestimmten die Ereignisdienste des Kantons Solothurn die Katastrophenvorsorge als Vertragspartnerin. Zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung wurde der Chef des Kantonalen Führungsstabes nominiert.

#### **2. Beschluss**

2.1 Von der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch die Katastrophenvorsorge (KaV) im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB), und der

SBB AG, Division Infrastruktur, vertreten durch den Geschäftsbereich Betriebsführung, Bern, betreffend Bezug von Leistungen der Ereignisdienste (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste) des Kantons Solothurn im Hinblick auf Ereignisse auf der Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist und der Ausbaustrecke Solothurn-Inkwil, wird Kenntnis genommen.

- 2.2 Die betroffenen kantonalen Stellen werden mit der Umsetzung der Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarung beauftragt.
- 2.3 Der Chef des Kantonalen Führungsstabes, Willy Wyss, wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit den SBB zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Beilagen**

Leistungsvereinbarung vom 29. Oktober 2004

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Landwirtschaft (2, ka)

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (2, KFS; Katastrophenvorsorge)

Amt für Finanzen

Ruth Gisi, Frau Landammann

Solothurnische Gebäudeversicherung, Feuerwehr

Polizei Kanton Solothurn, Kdo-Abt. Alarmzentrale

Polizei Kanton Solothurn, BP Olten

Staatskanzlei, Vertragsbuch (Ste)

UVEK Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation, Kochergasse 10,  
3003 Bern

Bürgerspital Solothurn, Rettungsdienste

SBB AG, Neubaustrecken, Eisenbahnstrasse 8, 4901 Langenthal

SBB AG, Division Infrastruktur, Geschäftsbereich Betriebsführung, Postfach, 3000 Bern 65